EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG ZU DEN

KÄRNTNER UND STEIRISCHEN

LANDESMEISTERSCHAFTEN FÜR BEHINDERTE SKI ALPIN

2021

Sepp Springer und Hans Kuhn- Memorial

mit AUSTRIAN CUP- Wertung

am 06.02. und 07.02. 2021

am Katschberg/ KTN.

Ehrenschutz

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Peter Kaiser
Bürgermeister von Rennweg Franz Eder
Bürgermeister von St. Michael im Lungau, LAbg. Ing. Manfred Sampl

Ehrenpräsidium

Landeshauptmannstellvertreterin Dr.in Beate Prettner
Landeshauptmannstellvertreterin Dr.in Gaby Schaunig
1. Vizebürgermeister Rennweg Alfred Winkler
2. Vizebürgermeister Rennweg Johann Ramsbacher
Vizebürgermeister St. Michael i.Lg. Roland Holitzky
Landessportdirektor Kärnten Arno Arthofer
Präsidentin LSVK Claudia Strobl
Präsident des KBSV DI Franz Weingartner

Organisation

Veranstalter:	Kärntner Behindertensportverband (ZVR-897156414)
Durchführender Verein:	SC Rennweg-Katschberg (ZVR-308495248)
Genehmigungsnummer:	(wird nachgereicht)
Gesamtleitung:	Hermann MAYRHUBER – ÖSV-Para-Skisport
Rennleiter:	Herbert STEINER - SC Rennweg-Katschberg
Streckenchef:	Stefan RAMSBACHER - SC Rennweg-Katschberg
Chef Torrichter:	Edi OBERBUCHER - SC Rennweg-Katschberg
Chefkampfrichter:	wird noch bekannt gegeben
Chef der Zeitnehmung:	SC Rennweg-Katschberg
Auslosung u. Ausw.:	ÖSV
Kurssetzer:	werden bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt
Zeitnehmung:	Alge 8000
Rennbüro:	JUFA St. Michael i.Lg.
Rennsekretär:	SC Rennweg Katschberg
Strecke:	SONNLEITEN
Helmpflicht:	Es besteht für alle Bewerbe Helmpflicht, Hartschalenhelm für Riesentorlauf
Rückenprotektorpflicht:	Es besteht für Riesentorlauf Rückenprotektorpflicht, für Slalom wird er empfohlen!
Sanitätsdienst:	Bergrettung Gmünd
Datum:	Samstag, 06.02. und Sonntag 07.02.2021
Bewerbe:	Riesentorlauf und Slalom
Paraskisportklassen:	Damen und Herren B1-B3
	Damen und Herren LW 1- LW 12
	Damen und Herren M und DS

Nennungen an: erfolgt ausschließlich über Email mittels beiliegendem Nennformular an e-mail: office@kbsv.at Nachnennungen werden nicht berücksichtigt

Nennschluss: **Freitag, 29.01.2021**

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt € 10,00 pro Teilnehmer und pro Bewerb einzuzahlen auf das Konto KBSV Sparda Villach **AT97 4300 0000 0005 0619**

Liftkarten: Liftkartenpreis € 18,- plus Einsatz, Die liftkarten werden bei der Mannschaftsführersitzung ausgegeben

COVID 19 **Für die Mannschaftsführerbesprechung ist max. 1 Mannschaftsoffizieller pro Bundesland bzw. Kompetenzgremium zugelassen. MNS ist erforderlich. Darüber hinaus gilt die MNS-Verpflichtung für den gesamten Veranstaltungsbereich, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die gesamte Veranstaltung unterliegt den zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-19 Maßnahmen der österr. Bundesregierung**

Quartier/Unterkunft: ausnahmslos von den Teilnehmern selbst vorzunehmen

JUFA Hotel Lungau*** Herbergsgasse 348, 5582 St. Michael im Lungau

+43 5 7083-630 lungau@jufahotels.com

Zeitplan

Freitag, 05. Februar 2021

20.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung, Startnummernverlosung und Ausgabe für Riesentorlauf an die Mannschaftsführer

Samstag, 06.Februar 2021

11.00 Uhr Streckenbesichtigung Riesentorlauf, letzter Einlass 11.30 Uhr, Einlass für sehbehinderte SportlerInnen schon ab 10.50 Uhr

12.00 Uhr Start Riesentorlauf 1. Durchgang

Anschließend (genaue Uhrzeit wird im Zielgelände bekannt gegeben) 2. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge in den Klassen

19.00 Uhr Siegerehrung im JUFA St. Michael i.Lg. mit offizieller Begrüßung durch Ehrengäste

Startnummernverlosung und Ausgabe für Slalom an die Mannschaftsführer

Sonntag, 07.Februar 2021

09.00 Uhr Streckenbesichtigung Slalom, letzter Einlass 09.30 Uhr, Einlass für sehbehinderte SportlerInnen schon ab 08.50 Uhr

10.00 Uhr Start Slalom 1. Durchgang

Anschließend (genaue Uhrzeit wird im Zielgelände bekannt gegeben) 2. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge in den Klassen

Anschließend - Siegerehrung im Zielgelände

Allgemeine Bestimmungen:

Die Veranstaltung (Landesmeisterschaften sowie Austrian-Cup) wird nach der geltenden Wettkampfordnung des ÖSV mit den ergänzenden Bestimmungen des ÖBSV (Sehbehindert – Stehend – Sitzend – Down/Syndrom – Mental) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder mit gültiger ÖSV-Card und gültigem ÖBSV-Sportpass (letzte Untersuchung nicht älter als 1 Jahr). In den Klassen Down/Syndrom sowie Mental ist auf die Wettkampffähigkeit besonders Bedacht zu nehmen. Teilnahmeberechtigung für Kinder, Schüler und Jugendliche nur mit vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Nicht ÖSV-Mitglieder müssen eine eigene Rennrisikoversicherung vorweisen.

Gäste: Ausländischen TeilnehmerInnen ist es möglich, an diesen Austrian-Cup-Rennen teilzunehmen. Die Teilnehmer müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihrer Organisation oder den internationalen Sportpass vorweisen.

Vom Veranstalter, dem durchführenden Verein und allen Funktionären wird keine Haftung für Unglücksfälle und daraus entstehenden Vermögensschädigungen, sowohl Wettkämpfern als auch Dritten gegenüber übernommen. Der Veranstalter behält sich erforderliche Änderungen des Programms vor.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen des Österr. Antidopingcommittees. Nähere Informationen finden sie auf der Homepage http://www.oebsv.or.at und http://www.nada.at

Fotos: Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an dieser Veranstaltung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung Ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des ÖSV, ÖBSV, KLSV und KBSV ausdrücklich ein.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen

Information über Sportergebnismanagement
Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen
Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.